

zeichnungen zu wählende neuere Form unterscheidet sich von der älteren dadurch, daß in allen drei Ordensklassen der vieredrige, roth und grün emailirte Stern und, was den zum Großkreuz gehörigen Stern anlangt, die grün emailirten Kreuzflügel weggelassen werden.

So geschehen und gegeben

Weimar, den 8. Oktober 1892.



Carl Alexander.

v. Groß.

### Ministerial-Bekanntmachungen.

[92] I. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der im Fabrik-Etablissement der Firma Chr. Zimmermann und Sohn in Apolda bestehenden Kranken-, Invaliden- und Pensionskasse „Eintracht“ die Rechte einer milden Stiftung gnädigst zu verleihen geruht.

Weimar, den 21. September 1892.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement des Innern.

Für den Departements-Chef:  
Wokenius.

[93] II. Mit Höchster Genehmigung wird über das Verfahren bei Erhebung der von den Judengemeinden und Juden im Großherzogthum aufzubringenden Beiträge zur Befoldung des Landrabbiners Folgendes verordnet:

1.

§ 1 der Verordnung vom 13. Mai 1874 (Regierungs-Blatt Seite 203) erhält nachstehende Fassung:

Die israelitischen Aufsichtsbehörden haben alljährlich zu Anfang des Jahres den Rechnungskütern und Steuer-Vollkommissionen ihres Bezirks Verzeichnisse der in deren Bereiche befindlichen Juden zuzusenden.